



An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses 05
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedenstraße 40

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47737
Telefax: 089 233-47705
Zimmer: 4055
Sachbearbeitung:

E-Mail:
uvo21.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.01.2020

Dächer mit Photovoltaik-Anlagen nachrüsten

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06810 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen vom 18.09.2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06810 „Dächer mit Photovoltaik-Anlagen nachrüsten“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen vom 18.09.2019 wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zur Bearbeitung zugeleitet. Dabei handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 22 GeschO des Stadtrates in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1 GO und § 12 Abs. 3 der BA-Satzung. Der Antrag wird daher mit einem Schreiben beantwortet.

Im Interesse des Klimaschutzes unterstützt das RGU den Ausbau der umweltfreundlichen Solarenergie und fördert Maßnahmen im Bereich Photovoltaik (PV) und Solarthermie mit dem Förderprogramm Energieeinsparung (FES) finanziell. Details dazu, etwa zur Antragsberechtigung und zu den Fördersätzen, sind den FES-Förderrichtlinien zu entnehmen (www.muenchen.de/fes).

Im o.g. BA-Antrag wird die Landeshauptstadt München (LHM) aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auf einer Reihe von Gebäuden in Ihrem Stadtbezirk Photovoltaikanlagen installiert werden, falls diese Gebäude geeignet sind und in dem Umfang, in dem es sinnvoll ist. Dementsprechend hat das RGU alle Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer unter Beifügung des BA-Antrags angeschrieben, soweit diese aus den Angaben des BA 05 ersichtlich waren und um Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten für PV-Anlagen gebeten. Die Entscheidung für die entsprechende finanzielle Investition und Baumaßnahme ist von den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern zu treffen. Die prinzipielle Eignung einer Dachfläche für die PV-Nutzung ist auf Grundlage der Solarpotenzialkarte und/oder einer Besichtigung festzustellen. Für die Klärung der Umsetzbarkeit müssen jedoch weitere Prüfungen folgen: so etwa die der Dachstatik; eventuell anstehende Sanierungen der

Dachhaut; etwaige künftige Umnutzungen des obersten Geschosses; Art der Nutzung des Solarstroms (Eigennutzung, Einspeisung in das öffentliche Stromnetz); passende Anlagenkonzeption mit Modulen, Unterkonstruktion und weitere Komponenten (Verkabelung, Wechselrichter, Zähler); Kosten und Wirtschaftlichkeit. Somit sind selten pauschale Aussagen zur Realisierbarkeit im Falle der grundsätzlichen Eignung möglich. Jede Dachfläche ist in der Regel individuell zu betrachten und zu prüfen. In der kostenlosen, halbstündigen Solarberatung des Bauzentrums können allgemeine Informationen über Photovoltaikanlagen, zur Projekt-Umsetzung und zu Fördermöglichkeiten eingeholt werden. Die weiteren Schritte zur Realisierung sind dann Sache der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. der von ihnen mit Gutachten, Planung und Realisierung beauftragten Fachleute (z.B. Statikerinnen und Statiker, Anlagenplanerinnen und Anlagenplaner, auf PV-Anlagen spezialisierte Elektrohandwerksfirmen etc.). Ergänzend ist auf die Solar-Angebote der Stadtwerke München GmbH als städtisches Tochterunternehmen und Energiedienstleisterin hinzuweisen, die gegebenenfalls Bau und Betrieb von PV-Anlagen auf den Dächern Dritter übernehmen.

Die LHM kann nur bei städtischen Gebäuden Festlegungen treffen. Hier liegt die Zuständigkeit für Planung und Bau von PV-Anlagen beim Baureferat. Schon bisher wurde bei jeder Neubau- und Sanierungsmaßnahme der Einsatz regenerativer Energien durch das Baureferat geprüft und bei Eignung und Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Zudem standen und stehen Mittel für die Nachrüstung von PV-Anlagen im Gebäudebestand zur Verfügung.

Mit dem Stadtratbeschluss in der Vollversammlung vom 18.12.2019 zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurde der Ausbau der Solarenergie für städtische Gebäude zur Regel festgesetzt. Diese neue Regel lautet folgendermaßen:

„Die Errichtung von Solaranlagen ist – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Kombination der Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Einsatz von Photovoltaik im Wärmebereich standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft. Sollte eine Nutzung der Solarenergie nicht erfolgen, muss dies begründet werden.“

Unabhängig von dieser vom Stadtrat im Dezember 2019 beschlossenen Regel führt das Baureferat zu den im Antrag genannten Gebäuden Folgendes aus.

„Im Zuständigkeitsbereich des Baureferates teilen wir für die stadteigenen Gebäude (Punkte 1. bis 10.) Folgendes mit:

Für die im Antrag genannten Gebäude teilen wir bezüglich PV-Anlagen folgenden Sachstand mit:

1. Sonderpädagogisches Förderzentrum Mitte 2 - An der Isar, Kirchenstr. 13:

Das Dach ist aufgrund der Dacheindeckung und der kleinen Fläche nicht geeignet. Das Dach der Kirchenstr. 13a (Hinterhof) ist mit einer stadteigenen PV-Anlage von rund 20 kWp belegt. Das Dach der Kirchenstr. 11 wurde für eine Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlage bereits seit längerem zur Verfügung gestellt.

2. Schwimm- und Turnhalle in der Flurstr. 10:

Die Vorprüfung hat ergeben, dass die Statik der Sheddächer für weitere Lasten verstärkt

werden müsste; zudem ist die Geometrie des Daches nicht optimal. Der Umfang der statischen Ertüchtigung und die elektrische Anbindung wird geprüft.

3. Turnhalle der Mittelschule an der Wörthstr. 2:

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Statik der Dächer für weitere Lasten nicht ausreicht.

4. Fach- und Berufsoberschule sowie Berufsbildungszentrum Orleansstr. 44, 46, 48:

Die Gebäude werden im Zuge der Schulbauoffensive teilweise abgerissen und neu errichtet; in diesem Zuge ist bereits eine PV-Anlage mit rund 50 kWp vorgesehen.

5. Berufsbildungszentrum Simon-Knoll-Platz 3:

Auf dem Neubau wurde eine PV-Anlage mit rund 20 kWp errichtet.

6. Turnhalle der Grundschule am Mariahilfplatz 18:

Auf dem Dach der geplanten Turnhalle stehen aufgrund der erforderlichen, technischen Einrichtungen keine Flächen für eine PV-Anlage zur Verfügung. Daher wird eine PV-Anlage mit ca. 20 kWp auf dem Bestandsgebäude realisiert.

7. Maria-Theresia-Gymnasium, Regerplatz 1:

Auf Grund des Denkmalschutzes und der ungünstigen Orientierung ist das Dach des Altbaus für die Montage einer PV-Anlage nicht geeignet. Der Anbau ist auf Grund der Statik und des Dachzustandes ebenso nicht geeignet.

8. Grundschule, Bazeillesstr. 8

Auf Grund des Denkmalschutzes ist dieses Dach nicht geeignet.

9. und 10.

Grund- und Mittelschule an der Hochstraße 31 mit Tagesheim:

Turnhalle, Hochstr. 29: Aufgrund des Dachzustandes ist dieses Dach nicht geeignet.

Neubau, Hochstr. 29: Hier wurde im Zuge des Neubaus eine PV-Anlage mit einer Größe von ca. 85 kWp errichtet.

Altbau, Hochstr. 31: Aufgrund des Denkmalschutzes ist dieses Dach nicht geeignet.“

Wie bereits erwähnt, hat das RGU neben dem Baureferat alle weiteren, im Antrag genannten Institutionen bzw. die Betreuungsreferate der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften angeschrieben, mit folgendem Ergebnis:

Die Gasteig München GmbH (Nr. 11) „steht der Thematik Photovoltaik grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Jedoch werden momentan leider keine Realisierungschancen im Rahmen des Projekts Generalsanierung Gasteig gesehen. Zum einen haben bereits schon ältere Studien gezeigt, dass die Dachflächen des Gasteig nicht zur Nutzung der Photovoltaik geeignet sind. Des Weiteren ist derzeit geplant, Teile der Dachflächen – im Gegensatz zur aktuellen Situation – aktiv in die Konzeption des Hauses einzubinden und für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen, z.B. im Rahmen eines Lerngartens, einer Aussichtsfläche, etc. Hinzu kommen finanzielle Aspekte, da der Fokus des Projekts auf der Umsetzung eines neuen Nutzerbedarfsprogramms liegt und hierfür der Kostenrahmen eingehalten werden muss.“

Hinsichtlich des unter Nr. 12 genannten Gebäudes war die Eigentümerin bzw. der Eigentümer bisher nicht in Erfahrung zu bringen. Die im Antrag genannte Beratungsstelle ist lediglich

Mieterin.

Ähnlich verhält es sich beim Gebäude des Prüfungsamts Medizin der Technische Universität München (Nr. 20). Das Staatliche Bauamt München 2 teilt hierzu mit, dass es sich um eine Anmietung von Privat handelt.

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) teilt bezüglich des Gebäudes Kegelhof (Nr. 17) mit, dass die Realisierung einer PV-Anlage bereits geprüft wurde. Allerdings seien die Dachfläche teilweise durch umstehende Bäume verschattet und das Süddach eine reine Giebelseite. Deshalb sieht die GWG keine Möglichkeit, hier eine wirtschaftliche PV-Anlage zu errichten und verweist auf das im Antrag positiv erwähnte GWG-Objekt in der Lilienstraße.

Das Deutsche Museum (Nr. 21) führt Folgendes aus:

„Aus denkmalpflegerischen Gründen ist die Anbringung von Solaranlagen, Solarkollektoren u.ä. auf allen Dachflächen der Gebäude des Deutschen Museums auf der Museumsinsel nicht möglich. Das Baudenkmal soll aufgrund seiner exponierten und gut einsehbaren Lage von jedweder optischen Zutat, welche die Architektur optisch beeinträchtigen könnte, freigehalten werden. Im Jahr 2001 wurde im Rahmen der Büroberatung diese Thematik von der Vertreterin des Deutschen Museums ... mit der Unteren Denkmalschutzbehörde angesprochen. Eine konkrete Planung wurde aber nicht mehr weiterverfolgt. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat sich nunmehr gegen eine Bestückung der historischen Museumsbauten mit Photovoltaik ausgesprochen.“

Die Deutsche Bahn Station & Service AG (Nr. 19) teilt Folgendes mit:

„Generell befürworten die Deutsche Bahn Station & Service AG ... die Errichtung von Photovoltaik auf Gebäuden zur Erreichung der Klimaschutzziele der LHM.“ Allerdings müssten im Vorfeld zahlreiche Aspekte der Machbarkeit geprüft werden. Überdies dürften der Deutsche Bahn Station & Service AG durch das Vorhaben keine Kosten entstehen. „Sollten Sie das Vorhaben weiterverfolgen wollen, ist eine Bauvoranfrage beim DB Kompetenzteam Baurecht zu stellen.“ Dabei geht die DB offensichtlich davon aus, dass eine etwaige PV-Anlage an diesem Standort von der LHM errichtet und betrieben werden würde. Dies hat das RGU richtig gestellt verbunden mit der Rückfrage, ob Kontaktadresse und Stellungnahme an die Stadtwerke München weitergeleitet werden dürften, denn eventuell bestünde Interesse seitens der Stadtwerke München (SWM).

Keine Stellungnahme erfolgte bislang von der Stadtparkasse (Nr. 18).

Die Stellungnahmen der Erzdiözese München-Freising (Nr. 22) und der Stadtwerke München (SWM) hinsichtlich dreier Gebäude (Nr. 14 - 16) sind als Anlage beigefügt.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter,
Verfügung.

(T. 233-47737) zur

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06810 „Dächer mit Photovoltaik-Anlagen nachrüsten“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen vom 18.09.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
berufsmäßige Stadträtin